

## WIDERRUFSBELEHRUNG SPRACHKURSE

## WIDERRUFSRECHT

SIE HABEN DAS RECHT, BINNEN SIEBEN TAGEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN DIESEN VERTRAG ZU WIDERRUFEN. DIE WIDERRUFSFRIST BETRÄGT SIEBEN TAGE AB DEM TAG, AN DEM SIE ODER EIN VON IHNEN BENANNTER DRITTER, DER NICHT DER BEFÖRDERER IST, DAS ERSTE SPRACHKURS-MATERIAL IN BESITZ GENOMMEN HABEN. UM IHR WIDERRUFSRECHT AUSZÜÜBEN, MÜSSEN SIE UNS (CAMPA AG, BEREICH SPRACHKURSE, CENTRALBAHNPLATZ 8, 4051 BASEL, SCHWEIZ, TEL.: +41 61 551 10 02, E-MAIL: INFO@CAMPA-AG.CH) MITTELS EINER EINDEUTIGEN ERKLÄRUNG (Z. B. EIN MIT DER POST VERSANDTER BRIEF ODER E-MAIL) ÜBER IHREN ENTSCHLUSS, DIESEN VERTRAG ZU WIDERRUFEN, INFORMIEREN. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST REICHT ES AUS, DASS SIE DIE MITTEILUNG ÜBER DIE AUSÜBUNG DES WIDERRUFSRECHTS VOR ABLAUF DER WIDERRUFSFRIST ABSENDEN.

## FOLGEN DES WIDERRUFS

WENN SIE DIESEN VERTRAG WIDERRUFEN, HABEN WIR IHNEN ALLE ZAHLUNGEN, DIE WIR VON IHNEN ERHALTEN HABEN, EINSCHLIESSLICH DER LIEFERKOSTEN (MIT AUSNAHME DER ZUSÄTZLICHEN KOSTEN, DIE SICH DARAUS ERGEBEN, DASS SIE EINE ANDERE ART DER LIEFERUNG ALS DIE VON UNS ANGEBOGEN, GÜNSTIGSTE STANDARDLIEFERUNG GEWÄHLT HABEN), UNVERZÜGLICH UND SPÄTESTENS BINNEN SIEBEN TAGEN AB DEM TAG ZURÜCKZUZAHLN, AN DEM DIE MITTEILUNG ÜBER IHREN WIDERRUF DIESES VERTRAGS BEI UNS EINGEGANGEN IST. FÜR DIESE RÜCKZAHLUNG VERWENDEN WIR DASSELBE ZAHLUNGSMITTEL, DAS SIE BEI DER URSPRÜNGLICHEN TRANSAKTION EINGESETZT HABEN, ES SEI DENN, MIT IHNEN WURDE AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES VEREINBART; IN KEINEM FALL WERDEN IHNEN WEGEN DIESER RÜCKZAHLUNG ENTGELTE BERECHNET. SIE HABEN DAS SPRACHKURS-MATERIAL UNVERZÜGLICH UND IN JEDEM FALL SPÄTESTENS BINNEN SIEBEN TAGEN AB DEM TAG, AN DEM SIE UNS ÜBER DEN WIDERRUF DIESES VERTRAGS UNTERRICHTEN, AN UNS ODER AN CAMPA AG, RÜCKSENDUNG CAMPA AG, CENTRALBAHNPLATZ 8, 4051 BASEL, SCHWEIZ, ZURÜCKZUSENDEN ODER ZU ÜBERGEBEN. DIE FRIST IST GEWAHRT, WENN SIE DAS SPRACHKURS-MATERIAL VOR ABLAUF DER FRIST VON SIEBEN TAGEN ABSENDEN. SIE TRAGEN DIE UNMITTELBAREN KOSTEN DER RÜCKSENDUNG DES SPRACHKURS-MATERIALS. SIE MÜSSEN FÜR EINEN ETWAS WERTVERLUST DES SPRACHKURS-MATERIALS NUR AUFKOMMEN, WENN DIESER WERTVERLUST AUF EINEN ZUR PRÜFUNG DER BESCHAFFENHEIT, EIGENSCHAFTEN UND FUNKTIONSWEISE DES SPRACHKURS-MATERIALS NICHT NOTWENDIGEN UMGANG MIT IHM ZURÜCKZUFÜHREN IST. HABEN SIE VERLANGT, DASS DIE DIENSTLEISTUNGEN WÄHREND DER WIDERRUFSFRIST BEGINNEN SOLLTEN, SO HABEN SIE UNS EINEN ANGEMESSENEN BETRAG ZU ZAHLN, DER DEM ANTEIL DER BIS ZU DEM ZEITPUNKT, ZU DEM SIE UNS VON DER AUSÜBUNG DES WIDERRUFSRECHTS HINSICHTLICH DIESES VERTRAGS UNTERRICHTEN, BEREITS ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN IM VERGLEICH ZUM GESAMTUMFANG DER IM VERTRAG VORGESEHENEN DIENSTLEISTUNGEN ENTSPRICHT.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN SPRACHKURSE

## 1. ALLGEMEINE TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

DER/DIE TEILNEHMER/-IN AN EINEM SPRACHKURS MUSS MINDESTENS 16 JAHRE ALT SEIN.

## 2. KURSTEILNAHME/KURSZULASSUNG

2.1 DIE ANMELDUNG ERFOLGT BEI NICHT VOLLJÄHRIGEN KURSTEILNEHMERN/-INNEN DURCH DEREN GESETZLICHEN VERTRETER/ GESETZLICHE VERTRETERIN. VOLLJÄHRIGE KURSTEILNEHMER/-INNEN MELDEN SICH SELBST AN. DIE ANMELDUNG ERFOLGT DURCH DIE ÜBERSENDUNG DES VON DEM/ DER KURSTEILNEHMER/-IN AUSGEFÜLLTEN UND AN DEN VORGESEHENEN STELLEN UNTERZEICHNETEN ANMELDEFORMULARS PER POST. DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN HAT IM ANMELDEFORMULAR ANZUGEBEN, AN WELCHEM KURS/AN WELCHEN KURSEN ER/SIE TEILNEHMEN MÖCHTE.

2.2 DER EINGANG DER ANMELDUNG WIRD DEM/DER KURSTEILNEHMER/-IN BESTÄTIGT.

2.3 AUFGRUND DER ANGABEN AUF DEM ANMELDEFORMULAR ERFOLGT EINE VORLÄUFIGE ZULASSUNG ZU EINEM SPRACHKURS, NACH PRÜFUNG, OB DIE ANGABEN AUF DEM ANMELDEFORMULAR DEN IN DER BROSCÜRE BZW. IM INTERNET GENANNTE ERFORDERLICHEN SPRACHKENNTNISSEN ENTSPRECHEN, ERFOLGT DIE ENDGÜLTIGE ZULASSUNG ZU EINEM SPRACHKURS. DIESE WIRD DEM/DER KURSTEILNEHMER/-IN UNTER GLEICHZEITIGER ÜBERSENDUNG DER RECHNUNG (ZIFF. 4) MITGETEILT.

2.4 MIT ZUGANG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ZULASSUNG BEI DEM/DER KURSTEILNEHMER/-IN KOMMT DER VERTRAG ZWISCHEN DEM BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG UND DEM/DER KURSTEILNEHMER/-IN ZUSTANDE. BEI GRUPPENKURSEN STEHT DAS ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES UNTER DER BEDINGUNG, DASS DIE UNTER PUNKT 3 ANGELEGEBENE MINDESTTEILNEHMERZAHL ERREICHT WIRD.

## 3. KLASSENGRÖSSE BEI GRUPPENKURSEN

BEI ALLEN SPRACHKURSEN, DIE FÜR GRUPPEN ANGEBOGEN WERDEN, BETRÄGT, SOFERN IN DER BROSCÜRE BZW. IM INTERNET KEINE ANDERE ZAHL GENANNT IST, DIE MINIMALE KURSTEILNEHMERZAHL FÜNF UND DIE MAXIMALE KURSTEILNEHMERZAHL 20 KURSTEILNEHMER. WIRD DIE MINIMALE KURSTEILNEHMERZAHL NICHT ERREICHT, FINDET DER KURS NICHT STATT. DIE ZUSAMMENSTELLUNG DER KURSGRUPPEN FINDET NACH DEM ZUFALLSPRINZIP STATT. PERSÖNLICHE WÜNSCHE (GRUPPENBILDUNG MIT BEKANNTE ET C.) KÖNNEN DABEI NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

## 4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 ES GELTEN DIE IN DEM ANMELDEFORMULAR AUFGEFÜHRTE KURS-GEBÜHREN.

4.2 MIT DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ZULASSUNG WIRD EINE RECHNUNG ÜBERSANDT, IN DER DIE ANFALLENDE GESAMTKURSGEBÜHR, DIE ANZAHL UND HOHE DER EINZELNEN TEILZAHLUNGEN MIT DEN JEWELIGEN ZAHLUNGSTERMINEN, DIE KURSTEILNEHMERNUMMER UND - BEI BELEGUNG EINES SPRACHKURSES - DIE KURS-DATEN MITGETEILT WERDEN.

4.3 FÜR IM AUSLAND ANSÄSSIGE KURSTEILNEHMER/-INNEN IST DIE JEWELIGE KURS-GEBÜHR SPÄTESTENS VIER WOCHEN NACH ZUGANG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ZULASSUNG VOLLSTÄNDIG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG.

4.4 FÜR IM INLAND BZW. IN DER SCHWEIZ ANSÄSSIGE KURSTEILNEHMER/- INNEN IST DIE JEWELIGE KURS-GEBÜHR IN TEILZAHLUNGEN JEWEILS FÜR EINEN ZEITABSCHNITT VON DREI (3) MONATEN ZU ENTRICHTEN. DIE ERSTE TEILZAHLUNG IST ZWEI WOCHEN NACH ZUGANG DER RECHNUNG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG. ALLE FOLGEN DEN TEILZAHLUNGEN SIND JENACH ANZAHL DER KURSMONATE AM JEWEILS ERSTEN DES 5. UND 29. KURSMONATS FÄLLIG.

4.5 DIE KURS-GEBÜHREN KÖNNEN NACH FREIEM ERMESSEN DES KURSTEILNEHMERS/ DER KURSTEILNEHMERIN IN JEDER WÄHRUNG AUF DAS IN DER RECHNUNG ANGELEGEBENE KONTO DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG EINGEZAHLT WERDEN.

4.6 SOFERN DER SPRACHKURS NICHT ZU EINEM FESTGESETZTEN TERMIN ERFOLGT, IST EINE KURS-VERLÄNGERUNG UM VIER WOCHEN BEI DEN KURSEN KOSTENFREI. ANFRAGEN FÜR KURS-VERLÄNGERUNGEN MÜSSEN INNERHALB DER JEWELIGEN KURS-LAUFZEIT EINGEHEN.

4.7 MASSGEBLICH FÜR DIE RECHTZEITIGKEIT DER ZAHLUNG IST DER EINGANG AUF DEM IN DER RECHNUNG ANGELEGEBENE KONTO DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG. BEI DER ÜBERWEISUNG IST DIE RECHNUNGSNUMMER ANZUGEBEN.

4.8 SÄMTLICHE MIT DER ZAHLUNG DER KURS-GEBÜHR ANFALLENDEN BANKGEBÜHREN GEHEN ZU LASTEN DES KURSTEILNEHMERS/ DER KURSTEILNEHMERIN.

4.9 DER KURS KANN NICHT BEGONNEN ODER FORTGESETZT WERDEN, SOFERN DIE VEREINBARTEN ZAHLUNGSTERMINE NICHT EINGEHALTEN WORDEN SIND.

4.10 DIE KOSTEN FÜR DIE VERSENDUNG DES LEHRMATERIALS DURCH DAS BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG AN DEN/DIE KURSTEILNEHMER/-IN SIND IN DEN KURS-GEBÜHREN ENTHALTEN.

## 5. LEISTUNGEN DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG

5.1 IN DEN KURS-GEBÜHREN SIND ALLE FÜR DAS ABSOLVIEREN DES KURSES NOTWENDIGEN LEISTUNGEN INBEGRIFFEN: DAS KURSMATERIAL, DIE KORREKTUR UND KOMMENTIERUNG VON AUFGABEN UND TESTS, FACHLICHE BETREUUNG SOWIE DIE AUSSTELLUNG VON TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZEUGNISSEN. DIE JEWELIGEN KURSMATERIALIEN WERDEN NACH EINGANG DER KURS-GEBÜHR VERSENDET.

5.2 NICHT IN DEN KURS-GEBÜHREN INBEGRIFFEN SIND KOSTEN FÜR ZUSÄTZLICHE ARBEITSMITTEL, WIE Z.B. ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSSTUNDEN SOWIE EVTL. ANFALLENDE ZOLLGEBÜHREN.

## 6. KURSDAUER UND KÜNDIGUNG

6.1 ES GELTEN DIE IM ANMELDEFORMULAR AUFGEFÜHRTE KURS-LAUFZEITEN DER EINZELNEN KURSE.

6.2 DIE MINDESTLAUFZEIT BETRÄGT BEI DEN SPRACHKURSEN IN DER REGEL VIER WOCHEN. DIE MAXIMALLAUFZEIT DER SPRACHKURSE BIS ZU 10 WOCHEN.

6.3 UNBESCHADET SEINES WIDERRUFSRECHTS KANN DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN DEN VERTRAG OHNE ANGABE VON GRÜNDEN ERSTMALS ZUM ABLAUF VON FÜNF WOCHEN NACH KURS-BEGINN MIT EINER FRIST VON ZWEI WOCHEN KÜNDIGEN. DANACH IST EINE KÜNDIGUNG JEDERZEIT MIT EINER FRIST VON SIEBEN TAGEN MÖGLICH.

6.4 DIE LAUFZEIT BEIM SPRACHKURS BETRÄGT IN DER REGEL FÜNF BIS ZU 10 WOCHEN. UNBESCHADET SEINES WIDERRUFSRECHTS KANN DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN DIESE KURSE NICHT ORDENTLICH KÜNDIGEN.

6.5 DAS RECHT DER PARTEIEN, DEN VERTRAG FRISTLOS AUS WICHTIGEM GRUND ZU KÜNDIGEN, BLEIBT UNBERÜHRT.

6.6 KÜNDIGUNGEN DIESES VERTRAGS BEDÜRFEIN IN JEDEM FALL DER SCHRIFTFORM.

6.7 IM FALLE DER KÜNDIGUNG HAT DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN NUR DEN ANTEIL DER VERGÜTUNG ZU ENTRICHTEN, DER DEM WERT DER LEISTUNGEN DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ENTSPRICHT.

## 7. PFLICHTEN DES KURSTEILNEHMERS/DER KURSTEILNEHMERIN

7.1 DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN HAT SELBST SORGE ZU TRAGEN, DASS ER/SIE DIE FÜR DIE TEILNAHME AM KURS ERFORDERLICHEN UND IN DER BROSCÜRE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT.

7.2 SOLLTE DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN EINEN VEREINBARTEN TERMIN FÜR EINE SPRACHSTUNDUNG IM SPRACHKURS NICHT EINHALTEN KÖNNEN, MUSS ER DIESEN MINDESTENS 48 STUNDEN VORAB SCHRIFTLICH PER E-MAIL ABSAGEN. DIE ABSAGE MUSS AN DAS SPRACHKURSBÜRO UND AN DEN LEHRER/-IN GESENDET WERDEN. WIRD DIESE FRIST NICHT EINGEHALTEN, GILT DIE SPRACHSTUNDUNG ALS GEHALTEN UND KANN NICHT WIEDERHOLT WERDEN.



## 8. URHEBERRECHT, NUTZUNGSHINWEISE

DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN DARF DIE IM KURS VERWENDETEN TEXTE, ÜBUNGEN, BILDER, PROGRAMMCODES, VIDEOS UND SONSTIGEN INHALTE GEM. SINN UND ZWECK DES KURSES NUTZEN, Z.B. SPEICHERN UND FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH AUSDRUCKEN UND NUTZEN. EINE DARÜBER HINAUSGEHENDE NUTZUNG DER INHALTE IST NICHT GESTATTET, INSBESONDERE DÜRFEN DIE INHALTE NICHT VERVIELFÄLTIGT UND/ODER VERBREITET SOWIE ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. VERSTÖSSE GEGEN DAS URHEBERRECHT KÖNNEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN.

## 9. HAFTUNG DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG

9.1 AUF SCHADENSERSATZ HAFTET DAS BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG - GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND - NUR BEI VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT.

9.2 DARÜBER HINAUS HAFTET DAS BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG AUCH BEI EINFACHER FAHRLÄSSIGKEIT FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT SOWIE FÜR SCHÄDEN AUS DER SCHULDHAFTEN VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT.

9.3 WEITERGEHENDE VERTRAGLICHE UND DELIKTISCHE ANSPRÜCHE DES KURSTEILNEHMERS/DER KURSTEILNEHMERIN SIND AUSGESCHLOSSEN.

## 10. HÖHERE GEWALT

DAS BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG HAFTET WEDER FÜR SICH NOCH FÜR SEINE MITARBEITER FÜR DIE NICHTERFÜLLUNG SEINER VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN ODER SCHÄDEN, SOWEIT DIESE AUF HÖHERE GEWALT, INSBESONDERE FEUER, WASSER, UNWETTER ODER SONSTIGE NATUREREIGNISSE, EXPLOSION, STREIK, KRIEG, AUFRUHR ODER SONSTIGE AUSSERHALB DES VERANTWORTUNGS-/ EINFLUSSBEREICHES DES BILDUNGSZENTRUMS CAMPA AG LIEGENDE GRÜNDE ZURÜCKZUFÜHREN SIND.

## 11. DATENSCHUTZ/EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

DAS BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG ERHEBT, VERARBEITET UND NUTZT PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER KURSTEILNEHMERS/IN SOWOHL ZUM ZWECKE DER ERFÜLLUNG EINES MIT DEM/DER KURSTEILNEHMER/IN ABGESCHLOSSENEN VERTRAGES ALS AUCH IM RAHMEN DER GESETZLICHEN ERLAUBNISSE UND EINER DEM BILDUNGSZENTRUM CAMPA AG GEGEBENENFALLS ERTEILTEN DATENSCHUTZRECHTLICHEN EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG.

## 12. ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTAND

12.1 AUF DEN VERTRAG IST SCHWEIZERES RECHT ANWENDBAR. IM ÜBRIGEN GELTEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

12.2 FÜR STREITIGKEITEN AUS EINEM SPRACHKURSVERTRAG ODER ÜBER DAS BESTEHEN EINES SOLCHEN VERTRAGS IST DAS GERICHT AUSSCHLIESSLICH ZUSTÄNDIG, IN DESSEN STADT DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN SEINEN ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND HAT. EINE ABWEICHENDE VEREINBARUNG IST ZULÄSSIG, WENN SIE AUSDRÜCKLICH UND SCHRIFTLICH NACH DEM ENTSTEHEN DER STREITIGKEIT GESCHLOSSEN WIRD.

12.3 FÜR DEN FALL, DASS DER/DIE KURSTEILNEHMER/-IN NACH VERTRAGSSCHLUSS SEINEN WOHNSITZ ODER SEINEN GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTSORT AUS DEM GELTUNGSBEREICH DIESES GESETZES VERLEGT ODER SEIN WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALTSORT IM ZEITPUNKT DER KLAGEERHEBUNG NICHT BEKANNT IST, GILT ALS GERICHTSSTAND BASEL-STADT VEREINBART.

## 13. SALVATORISCHE KLAUSEL UND SONSTIGES

13.1 SOLLTEN TEILE ODER EINZELNE FORMULIERUNGEN DIESER TEILNAHMEBEDINGUNGEN UNWIRKSAM SEIN, BLEIBEN DIE ÜBRIGEN TEILE IN IHREM INHALT UND IHRER GÜLTIGKEIT DAVON UNBERÜHRT. DIE UNWIRKSAME BESTIMMUNG IST DURCH EINE RECHTLICH ZULÄSSIGE ZU ERSETZEN, DIE DER UNZULÄSSIGEN NACH INHALT UND WIRTSCHAFTLICHER AUSWIRKUNG AM NÄCHSTEN KOMMT.

13.2 DIESER VERTRAG WIRD IN SCHWEIZERISCHER FASSUNG ABGESCHLOSSEN. SOLLTEN SICH ZWISCHEN DIESER FASSUNG UND EINER ETWA FÜR LESEZWECKE ANGEFERTIGTEN FREMDSPRACHIGEN FASSUNG UNTERSCHIEDE GLEICH WELCHER ART ERGEBEN, IST DIE SCHWEIZERISCHE FASSUNG MASSGEBLICH.

